

**Diese Fragen werden am häufigsten an die Stadtwerke Selm gestellt****ALLGEMEINES**

**Wie erreiche ich die Stadtwerke Selm?**

Schicken Sie uns eine E-Mail an: [info@stadtwerke-selm.de](mailto:info@stadtwerke-selm.de)

Rufen Sie uns an unter 02592 – 9290

Schreiben Sie uns an: Stadtwerke Selm GmbH, Industriestraße 19;  
59379 Selm.

**MÜLLABFUHR**

**Warum wurde meine Mülltonne nicht geleert?**

Es kann vorkommen, dass das Abfallgefäß von der Straße aus nicht sichtbar ist und übersehen wird. Auch wenn die Mülltonne verdeckt steht und nicht erreichbar ist (z.B. zugeparkt), können wir sie nicht leeren.

Bei sehr hoch befüllten bzw. vollgestopften Tonnen kann es vorkommen, dass der Müll sich auch bei mehrmaligem Kippen und Rütteln nicht vollständig vom Gefäß löst und dementsprechend Reste in der Tonne zurückbleiben. In diesem Fall wird Ihr Abfallgefäß aus rein technischen Gründen nicht vollständig geleert. Der Fahrer des Müllfahrzeuges kann das aber nicht erkennen. Die meisten in Selm eingesetzten Müllfahrzeuge sind Seitenlader, die nur mit einer Person besetzt sind. Der Prozess der Gefäßaufnahme und -leerung wird dabei aus der Fahrerkabine heraus koordiniert mittels Joystickbedienung. Auf den installierten Bildschirmen kann der Fahrer nicht immer einwandfrei erkennen, ob die Mülltonne wirklich komplett „leer gerüttelt“ ist. Unser Tipp: die Abfälle nicht zu sehr in die Tonne quetschen; der Müll muss noch rausrutschen können.

**Müssen die Stadtwerke Selm meine Mülltonne nachleeren?**

Sind Mülltonnen für das Seitenladerfahrzeug zum Zeitpunkt der Leerung nicht zugänglich (z. B. zugeparkt) oder wurde das Abfallgefäß zu dicht befüllt (z. B. durch zu starkes Pressen; s.o.) und lässt es sich infolgedessen nicht vollständig leeren, besteht für die Stadtwerke Selm keine vertragliche Verpflichtung zur Nachleerung. Aber: obwohl wir es rein rechtlich gar nicht müssten, unternehmen wir regelmäßig einen neuen Versuch, wenn die Mülltonne nicht zugänglich war. Denn wir wollen den Selmer Bürgerinnen und Bürgern den bestmöglichen Service bieten. Dazu müssen wir aber Bescheid wissen. Bitte rufen Sie uns in einem solchen Fall so schnell wie möglich unter der Telefonnummer: 02592 – 92918 an.

**Warum ist bei der Sperrmüllabholung nicht alles abgeholt worden?**

Nehmen unsere Mitarbeiter bei der Abholung nicht die gesamte Sperrmüllmenge mit, so liegt das zumeist daran, dass die vorgefundene Menge viel größer ist, als die erlaubten 3 Kubikmeter (entspricht einer Sperrmüllmenge, die insgesamt 1 Meter hoch, 1 Meter breit und 3 Meter lang sein darf).

Natürlich sind wir auch hier sehr kundenfreundlich und laden die Sperrmüllgegenstände auch dann auf, wenn es etwas mehr als 3 Kubikmeter sind. Aber nicht selten finden wir Sperrmüllansammlungen von 8 – 10 Kubikmetern vor. Das überschreitet unsere Kulanzgrenze deutlich.

**WERTSTOFFHOF****Wer darf am Selmer Wertstoffhof anliefern?**

Alle Selmer Bürgerinnen und Bürger dürfen am Wertstoffhof anliefern. Dazu ist es nötig, die Berechtigungskarte vorzuzeigen, die dem Abfallkalender beiliegt. Außerdem müssen Sie den Personalausweis vorzeigen, damit wir erkennen können, ob alles seine Richtigkeit hat. Geschäftliche Anlieferungen sind nicht gestattet.

**Wie viel darf ich am Wertstoffhof anliefern?**

Grundsätzlich dürfen Wertstoffe in haushaltsüblichen Mengen kostenfrei angeliefert werden. Die Richtlinien sind in der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Selm und in der Betriebs- und Benutzungsordnung für den Wertstoffhof festgelegt, z. B. dürfen Sie anliefern:

- Gartenabfälle und Sperrgut, jeweils bis zu 1 Kubikmeter.
- Sortierte Bauabfälle und Altholz bis zu 0,1 Kubikmeter (etwa ein PKW-Kofferraum voll).
- Sperrige Möbel nehmen wir nur auseinanderggebaut an.
- Bei größeren Mengen berechnen wir pro Abfallfraktion eine Gebühr von jeweils pauschal 2 Euro.

## GRÜNPFLEGE

### **Wer ist für die Unterhaltung der Grünflächen in Selm zuständig?**

- Die Stadtwerke Selm sind zuständig für die kommunalen Grünflächen im innerörtlichen Bereich.
- Die Stadtwerke Selm sind nicht zuständig für die Unterhaltung von Grünflächen, die in privatem Besitz stehen; d. h., wenn z. B. ein Bürger seine Bäume im Garten nicht zurückschneidet und diese auf das Grundstück des Nachbarn ragen (hierzu bitte an das Ordnungsamt der Stadt Selm wenden).
- Die Stadtwerke Selm sind nicht zuständig für die Unterhaltung der Grünflächen des Kreises Unna (z. B. Zuwegung zum Schloß Cappenberg, Römerstraße, etc.).
- Die Stadtwerke Selm sind nicht zuständig für die Unterhaltung der Grünflächen des Landes und Bundes (z. B. Grünflächen und Wall an den Ortsdurchfahrten / B 236); hier ist Straßen NRW der richtige Ansprechpartner.

### **Warum werden Bäume gefällt?**

Generell gilt für die Stadtwerke Selm: Wir fällen nur, wenn es nicht mehr anders geht. Und: Fällungen finden nur statt, wenn die Stadt Selm diesen Maßnahmen im Vorfeld zugestimmt hat.

Wenn Bäume abgestorben sind oder von Krankheiten befallen sind und damit eine Gefahr für die allgemeine Verkehrssicherheit oder die Gesundheit der Bürger darstellen, dann müssen wir in letzter Konsequenz diese Bäume fällen. Grundsätzlich ist aber auch festzustellen, dass die Zunahme des sogenannten Baumsterbens in Folge von langen Dürreperioden kein Selmer Phänomen ist, sondern viele Kommunen deutschland- und sogar europaweit davon betroffen sind.

### **Wird in den Sommermonaten verstärkt bewässert?**

In den warmen Sommermonaten wird selbstverständlich verstärkt bewässert. Hierzu setzen wir vier verschiedene Bewässerungsgerätschaften ein (z. B.: mobile Gießanhänger oder auch einen flexiblen Bewässerungs-arm als Anbaugerät für Bewässerungsfahrzeuge).

Jedoch wichtig zu wissen: Nur ein Bruchteil des aufgebrauchten Wassers schafft es beim Bewässerungsvorgang auch wirklich bis zur Wurzel. Oft sind die Böden in sehr heißen Sommerphasen an der Oberfläche so trocken, dass

das Wasser quasi abperlt und deswegen gar nicht in tiefere Schichten eindringen kann.

### **Wie helfen die Stadtwerke Selm den jungen neu gepflanzten Bäumen?**

Bei der Neupflanzung von Bäumen setzen wir in der Regel Bewässerungssäcke ein. Das sind Kunststoffsäcke, die wir auf die Wurzeln legen. Durch kleine Löcher sickert das Wasser dann kontinuierlich ins Erdreich und versorgt so die Bäume wesentlich intensiver mit Wasser als das ein einmaliger Gießvorgang könnte.

## **SPIELPLÄTZE**

### **Warum werden Spielplätze zeitweilig gesperrt?**

Die Stadtwerke Selm sorgen dafür, dass die Spielplätze im Stadtgebiet verkehrssicher sind. Beim Auftreten von Verschleißerscheinungen oder festgestellten Vandalismusschäden müssen wir manchmal einzelne Spielgeräte oder im äußersten Falle auch ganze Spielplätze sperren. Sobald ein Mangel erkannt wird, sind wir rechtlich verpflichtet, mögliche Gefahrenstellen abzusperren, um Unfällen vorzubeugen. Sobald der Mangel behoben ist, werden die Spielplätze umgehend wieder freigegeben.

### **Warum dauern Spielplatzsperrungen manchmal mehrere Wochen?**

Das hat in erster Linie mit den Lieferzeiten, sowohl für neue Spielgeräte als auch für Ersatzteile zu tun. Lieferzeiten von mehr als 8 Wochen sind hier keine Seltenheit, insbesondere in Corona-Zeiten.

## **FRIEDHOFSPFLEGE**

### **Was kann ich tun, wenn angrenzende Gräber nicht gepflegt werden?**

Die meisten Gräber stehen im Privateigentum, d. h. entweder der Eigentümer kümmert sich selbst um die Pflege oder er hat ein Unternehmen mit der Übernahme der Pflege beauftragt. Wir als Stadtwerke haben dafür keinen Pflegeauftrag. Sollten Sie ein Grab entdecken, das offensichtlich vom Eigentümer nicht gepflegt wird, melden Sie sich bitte unter der Telefonnummer: 02592 – 929848.

### **Warum sinken die Grabplatten bei den Rasengräbern ab? Ist das normal?**

Bei den Rasengräbern ist es ganz normal, dass dort der Boden über die Monate und Jahre absinkt. Dies hat zur Folge, dass auch die Grabplatten entsprechend mit absinken und der oberflächliche Rasenbereich wellig wird. Sofern es sich bei diesen Gräbern nicht um Privatgräber handelt, kümmern sich die Stadtwerke Selm darum. Wir tun alles dafür, diese Gräber in einen ästhetisch akzeptablen Zustand zu halten. Das gelingt aber leider nicht bei jeder Witterung (z. B. bei lang andauernden Trockenheitsphasen oder stärkeren Regenereignissen). Wir bitten um Ihr Verständnis.

### **STRAßENUNTERHALTUNG**

#### **Wer ist für die Unterhaltung welcher Straßen in Selm zuständig?**

- Die Stadtwerke Selm sind zuständig für die kommunalen Straßen im innerörtlichen Bereich.
- Die Stadtwerke Selm sind nicht zuständig für die Unterhaltung der Straßen des Kreises Unna z. B. Auf der Geist, Römerstraße, etc.).
- Die Stadtwerke Selm sind nicht zuständig die Unterhaltung von Landes- und Bundesstraßen (z. B. Münsterlandstraße, Ortdurchfahrt B236 / Kreisstraße, etc.); hier ist Straßen NRW der richtige Ansprechpartner.
- Außerhalb der geschlossenen Ortschaft ist stets der so genannte Baulastträger für die jeweilige Straßenunterhaltung zuständig. Das können der Kreis, das Land oder auch der Bund sein – je nach Straßentyp.

### **STRAßENREINIGUNG**

#### **Warum wird meine Straße nicht vom Kehrfahrzeug gereinigt?**

Prinzipiell übernehmen die Stadtwerke Selm die innerörtliche Fahrbahnreinigung in Selm. Die Reinigung findet wöchentlich statt. Es gibt jedoch einige Straßen im Stadtgebiet, die für eine Kehrmaschinen-Befahrung nicht geeignet sind. Hier hat die Stadt Selm die Sommer-Reinigungsverpflichtung auf die Anlieger übertragen. Ob Ihre Straße von uns oder von Ihnen und den anderen Anliegern zu reinigen ist, können Sie der entsprechenden Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Selm entnehmen.

Die Reinigung von Gehwegen obliegt gemäß § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Selm den Anliegern.